



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

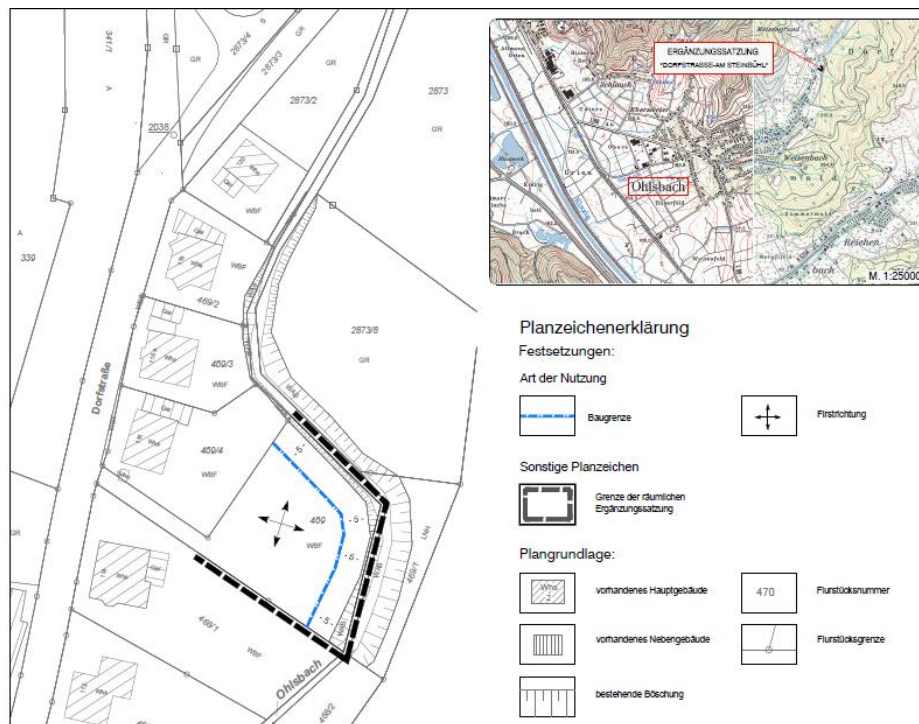
Einbeziehungssatzung (Ergänzungssatzung) Gemäß § 34 (4) Satz 1 Nr. 3 BauGB

Öffentliche Auslegung des Entwurfs der Ortsbausatzung und örtliche Bauvorschriften gemäß § 2 (1) BauGB i.V.m. § 13 BauGB

„Dorfstraße – Am Steinbühl“

Der Gemeinderat der Gemeinde Ohlsbach hat am 11. Juni 2018 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Entwurf der Ortsbausatzung zu billigen und den Entwurf der Einbeziehungssatzung „Dorfstraße-Am Steinbühl“ mit seiner Begründung gemäß § 3 (2) BauGB in Verbindung mit § 34 (4) Satz 1 Nr. 3 BauGB für die Dauer von mindestens einem Monat öffentlich auszulegen.

Der künftige räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



Der Entwurf der Einbeziehungssatzung mit ihren örtlichen Festsetzungen wird mit Textteil und Begründung in der Zeit vom

02.07.2018 bis zum 10.08.2018

im Rathaus bei der

**Gemeinde Ohlsbach, Hauptstraße 33, 77797 Ohlsbach
(Bürger- Bau- und Ordnungsamt)**

während der üblichen Sprechzeiten zur allgemeinen Einsichtnahme öffentlich im Erdgeschoss des vorgenannten Fachbereiches ausgelegt. Weiterhin ist der Bebauungsplan mit seinen örtlichen Bauvorschriften auf der Homepage der Gemeinde unter

<https://www.ohlsbach.de>

unter der Rubrik „Leben und Wohnen“ abrufbar.

Innerhalb der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Gemeinde vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Es wird ebenfalls darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Ohlsbach, den 22. Juni 2018

Bernd Bruder
Bürgermeister